

FAQ

Weshalb wurde ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden geprüft?	Mit der engen und gut funktionierenden Zusammenarbeit im Pastoralraum macht es Sinn, die staatskirchenrechtliche Struktur an die Grösse des Pastoralraums anzupassen. Mit einem Zusammenschluss entfallen Doppelspurigkeiten (4 Kirchenpflegen, 4 Kirchenrechnungen, 4 Budgets) und die Verwaltung wird einfacher. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind grösser (mehr Personen, höheres Budget), die Strukturen einfacher. Die Zusammenarbeit im Pastoralraum wird durch die gemeinsame Kirchgemeinde vereinfacht. Für den seelsorgerlich homogenen Pastoralraum entsteht <i>eine</i> Verwaltung.
Vorteile eines Zusammenschlusses?	Weil es nur noch eine statt vier Kirchenpflegen und Finanzkommissionen gibt, wird es einfacher, genügend und geeignete Leute für die Kirchenpflege und Finanzkommission zu finden. Mit dem Zusammenschluss werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um professionell zu arbeiten und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Das Gewicht gegenüber anderen Instanzen (Gemeinde, ref. Kirchgemeinde, Landeskirche, Bistum, etc.) wächst und die Zusammenarbeit mit ihnen wird einfacher.
Nachteile eines Zusammenschlusses?	Allenfalls ist mit dem Rückzug von Mitgliedern aus dem kirchlichen Leben zu rechnen wegen dem vermeintlichen Verlust von Nähe und Identität.
Was passiert mit den Pfarreien?	Die vier Pfarreien im Pastoralraum bleiben bestehen. Ein Kirchgemeindegemeinschaft tangiert die Pfarreien nicht direkt, vereinfacht jedoch die Zusammenarbeit und entlastet von Sitzungen, Absprachen und Doppelspurigkeiten. Da die pastorale Zusammenarbeit gut funktioniert, macht ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden umso mehr Sinn.
Werden die kirchlichen und weltlichen Vereine auch von der neuen Kirchgemeinde finanziell unterstützt?	Die neue Kirchgemeinde wird die bisherigen Unterstützungsleistungen gegenüber Vereinen koordinieren und weiterführen.
Welches ist künftig die «Hauptkirche»?	Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Frage. Ein Zusammenschluss der Kirchgemeinden hat keinen Einfluss auf die Pfarreien und Pfarrkirchen und das Gottesdienstangebot. Das Angebot in den Pfarreien wird wie bisher auch künftig durch das pastorale Team festgelegt.
Wo finden Taufen, Erstkommunionen, Firmungen statt?	Dies ist eine pastorale (pfarreiliche) Frage. Taufen werden in allen Pfarreien gefeiert, die Erstkommunion auch, solange es «genug» Kinder hat. Ebenso die Firmungen.

Wo finden Beerdigungen statt?	Es gibt nach wie vor mehrere Friedhöfe, welche von der politischen Gemeinde verwaltet werden. Abschiedsgottesdienste und Beerdigungen finden weiterhin in allen Pfarreien statt.
Was passiert mit den bestehenden Kirchengebäuden inklusive Kapellen?	Grundsätzlich ergibt sich keine Veränderung. Die Nutzung der Kirchgebäude steht wegen eines Zusammenschlusses nicht zur Diskussion. Nach dem Kirchgemeindegemeinschaftsabschluss bleiben die Pfarreien mit den dazugehörigen Kirchen bestehen.
Welchen Zweck sollen die Pfarrhäuser künftig haben?	Die Pfarrhäuser werden ihrem Zweck entsprechend genutzt, solange ein Bedarf besteht. Soll ein Pfarrhaus umgenutzt werden, wird das entsprechende Vorhaben verbunden mit dem Baukredit zur Umnutzung der Liegenschaft zur Genehmigung der Kirchgemeindegemeinschaft vorgelegt.
Werden kirchliche Fonds aufgelöst?	Alle Fonds der Kirchgemeinden bleiben aktiv.
Was passiert mit Grundstücken der Kirchgemeinden?	Diese werden in die gemeinsame Kirchgemeinde übernommen.
Wie erfolgen die Zusammensetzung und Sitzverteilung der neuen Kirchenpflege?	<p>Die Kirchenpflege besteht künftig aus 6 gewählten Mitgliedern sowie der Pfarreileitung. Alle Mitglieder werden von der Kirchgemeinde an der Urne gewählt. In der Kirchenpflege wird es die Ressorts Finanzen, Personal, Bau und Liegenschaften, Pastorales, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie IT und Sicherheit geben. Jedes Mitglied der Kirchenpflege übernimmt ein Ressort.</p> <p>Alle vier Kirchenpflegen waren sich darin einig, dass alle heute bestehenden Kirchgemeinden und damit alle Pfarreien in der künftigen Kirchenpflege Einsitz haben sollen. Aus diesem Grund wurde festgelegt, dass die Pfarreien Bellikon, Künten und Stetten die Möglichkeit haben je eine Person, Rohrdorf drei Personen für die Kirchenpflege zu nominieren. Voraussetzung ist, dass die Pfarreien entsprechende Person für die Wahl nominieren können</p> <p>Die Prüfung der Verträge durch die Landeskirchen hat ergeben, dass die rechtliche Voraussetzung für sogenannte Wahlquoten mit übergeordnetem Recht nicht vereinbar sind und somit das Ansehen auf angemessene Vertretungen aller Pfarreien in der zukünftigen Kirchenpflege nicht umgesetzt werden kann.</p> <p>Dieses Dilemma hat die Projektgruppe wie folgt gelöst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wurde uns vom Kirchenrat der Landeskirche zugesichert, dass wir für die Übergangszeit bis zum Ende der ersten vollen Amtsperiode im Jahre 2030 (sechs Jahre) die gewünschte Zusammensetzung der Kirchenpflege umsetzen dürfen.

	<p>2. Die Kirchenpflegen aller vier Kirchgemeinden haben der Synode vom 12. Juni 2024 den Antrag zur «Prüfung, wie die rechtliche Grundlage für eine mögliche reglementarische Verankerung, dass alle Pfarreien in der Kirchenpflege fusionierter Kirchgemeinden vertreten sein können, geschaffen werden kann» gestellt. So hoffen wir, dass über das Jahr 2030 unser Ansehen weitergeführt werden kann.</p>
Gibt es mehrere Steuerfüsse? Wie hoch ist dieser?	Es wird künftig nur noch einen, gemeinsamen Steuerfuss der Kirchgemeinde geben. Dieser wird für die nächsten 3 Jahre 18 % betragen. Der Steuerfuss wird von der Kirchgemeindeversammlung festgelegt.
Wie hoch sind die Kirchensteuern der neuen Kirchgemeinde?	Der künftige Steuersatz wird auf 18 % festgelegt. Dieser Steuersatz soll in den nächsten drei Jahren unverändert bleiben.
Wie kann der Steuersatz von 18 % beibehalten werden?	Allein durch die Integration des Kirchenverbandes in die Katholische Kirchgemeinde am Rohrdorferberg können 50 % der durch den gemeinsamen Steuerfuss zu erwartenden Mindereinnahmen ausgeglichen werden. Ausserdem können von Synergien im Bereich der Behörden (Kirchenpflege und Finanzkommission), der Rechnungsführung und des Beschaffungswesens profitiert werden. Zusammen mit moderaten Einsparungen ist der gemeinsame Steuerfuss von 18 % zu verantworten.
Wo können Kosten eingespart werden?	Der Spareffekt des Zusammenschlusses ist moderat – ist aber durchaus auszumachen. Es wird auf obigen Punkt verweisen. Wesentliche Ausgaben der Kirchgemeinde werden durch das Personal und den Gebäudeunterhalt bestimmt und ändern sich durch einen Zusammenschluss nicht. Jedoch wird die Verwaltung einfacher und der Gestaltungsraum grösser.
Wie würde die neue Kirchgemeinde heissen?	Katholische Kirchgemeinde am Rohrdorferberg
Wie wird über den Zusammenschluss abgestimmt?	Die Urnenabstimmung findet am 09.06.2024 statt.
Wann würde die gemeinsame Kirchgemeinde starten?	Am 1. Januar 2025.
Können genügend Personen für die künftige Kirchenpflege gefunden werden?	Grundsätzlich braucht es für die künftige Kirchenpflege weniger Personen, die sich zur Verfügung stellen, als wenn man 4 Kirchenpflegen besetzen müsste. Das Amt wird aber anspruchsvoller, damit aber auch interessanter. Entsprechend der höheren Verantwortung soll es künftig auch besser entschädigt werden. Zudem erhält die

	<p>Kirchenpflege Unterstützung von festangestellten Personen, welche in der Verwaltung für die Kirchengemeinde arbeiten und operative Tätigkeiten übernehmen können.</p> <p>Die Projektgruppe hat Gespräch mit valablen Personen geführt. Zum heutigen Zeitpunkt (Dezember 2023) könnte eine rechtskonforme und beschlussfähige Kirchenpflege aufgestellt werden.</p>
Ist jede Gemeinde in der Kirchenpflege vertreten?	Grundsätzlich ja. Die Pfarreien Bellikon, Künten und Stetten haben die Möglichkeit je eine Person, Rohrdorf drei Personen für die Kirchenpflege zu nominieren. Es liegt also an jeder einzelnen Pfarrei, über die entsprechende Suche und Nomination von Personen sicherzustellen, dass sie in der Kirchenpflege vertreten ist.
Wo finden die Kirchgemeindeversammlungen statt?	Die Versammlungen finden alternierend in einer der Pfarreien statt, über die sich die Kirchengemeinde geographisch erstreckt.
Werden Stellen abgebaut, oder wo und wie wird gespart?	Der Zusammenschluss der Kirchengemeinden ist primär eine Reaktion auf die Schwierigkeit, die notwendigen Behördenmitglieder zu finden. Sowohl auf der pastoralen Seite wie auf der staatskirchenrechtlichen Seite wird es zunehmend schwieriger, Stellen mit den entsprechend qualifizierten Fachpersonen zu besetzen. Es geht im ganzen Projekt also weniger darum zu sparen, als vielmehr mit potenziell weniger Personal nach wie vor das Leistungsangebot in den Pfarreien und auf der Verwaltung aufrecht zu erhalten.
Haben wir in unserer Gemeinde künftig eine Ansprechperson?	Auf der pastoralen Seite wird sich durch den Zusammenschluss der Kirchengemeinden nichts verändern, die Ansprechpersonen bleiben die Gleichen. Bezüglich administrativer Fragen wird es künftig eine Verwaltung geben. Es ist vorläufig nicht geplant die einzelnen Pfarreisekretariate aufzuheben. Damit kann sichergestellt werden, dass zu fix definierten Zeitfenstern ein Auskunftsdienst zur Verfügung steht.
Werden die pastoralen Leistungen gleichbleiben?	Die pastoralen Leistungen werden von der Pastoralraumleitung definiert. Diese wurden vom Pastoralraumteam in den letzten Jahren immer leicht angepasst und verändert, je nach Bedürfnissen und personellen Ressourcen. Diese laufenden Anpassungen werden auch künftig weiterhin erfolgen.
Kann der «Grüner Guggel» in der neuen Kirchengemeinde weitergeführt werden?	Das Projekt soll bereits im ersten Jahr auf alle Pfarreien ausgeweitet werden. Entsprechende Anträge werden, wenn nötig der Kirchgemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.
Was geschieht mit den Vermögen der einzelnen Kirchengemeinden?	Alle Vermögenswerte inkl. aller Liegenschaften aller Kirchengemeinden werden in die neue «Katholische Kirchengemeinde am Rohrdorferberg» konsolidiert.